

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 8 (1935)

Artikel: Miscellen : Das Wappen der Gemeinde Erschwil
Autor: Stebler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Daß allhier keine offiziellen Klägden wieder den Wirth von Kienberg eingeloffen, daß er sich bey der letzthin gewesten Feuersbrunst gegen hiesige Amtsangehörige wegen Überforderung unanständig betragen, indemme derselbe für drey Bouteillen Wein, einem Pfund Käs und soviel Brod nicht mehr als dreyßig batzen gefordert, bescheinet auf tringentliches Begehrn

Schloß Farnsburg.“

Durch diese paar Zeilen erscheint ein Widerspruch. In der Beschwerde vom 15. April erfahren wir, über diese Ungebührlichkeit sei auch der Herr Schloßschreiber erzürnt. Diese Behauptung ist wahrscheinlich erfunden, um eine größere Wirkung erzielen zu können. Das „tringentliche Begehrn“ läßt auf den Besuch eines Angehörigen oder Freundes von Soland schließen.

Der Farnsburgerbeamte scheint gar nichts gewußt zu haben, und der Wirt oder seine Leute werden sich wohl gehütet haben, ihn zu überfordern.

Am 1. Mai hatte sich die Frau des Schuldigen auf den Weg gegen das Schloß Farnsburg gemacht. Sie war mutig genug. Die Vertretung wurde nicht angenommen. Tschann erhielt diesen Bericht und leitete ihn nach Solothurn weiter. Sofort kam der Befehl, Soland sei mit einem Harschier nach Farnsburg zu führen.

Inzwischen hatte der Wirt wohl in den sauren Apfel beißen müssen. Die Ratsmanuale und Vogtschreiben erwähnen dann nichts mehr von diesem Vorfall, der sicher damals eine vielbesprochene und wichtige Angelegenheit war.

W. Geißbühler.

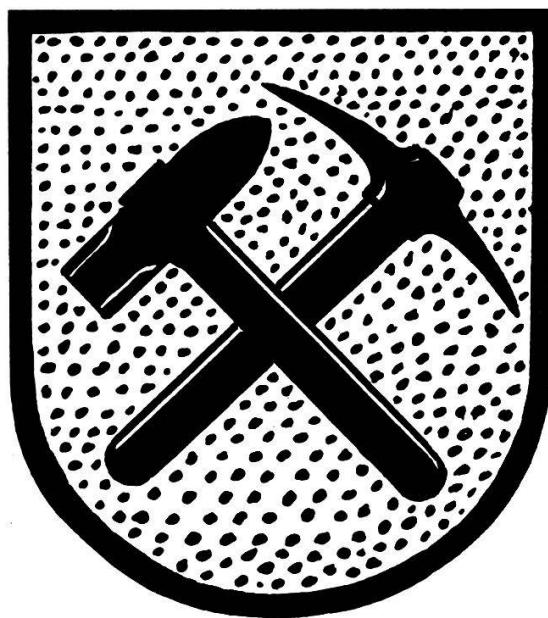
Quellen: Ratsmanuale 1796. Vogtschreiben Gösgen 1796. Kaufrodel der Gemeinde Kienberg 1721—1817.

Das Wappen der Gemeinde Erschwil.

Als ein Zeichen des Wiederauflebens der Heraldik kann wohl gelten, daß sich in letzter Zeit viele Gemeinden bemühten, ein eigenes Wappen zu besitzen. Wo ein älteres Wappen nicht vorhanden oder ein passendes nicht ohne Bedenken von einer früheren gleichbenannten Grafschaft etc. übernommen werden konnte, mußte ein solches, wie es zur Blütezeit der Heraldik auch geschah, entworfen und zu eigen gemacht werden. So suchte auch die Gemeinde Erschwil anlässlich der Erstellung ihres neuen Schulhauses nach einem eigenen Wappen. Dabei zog sie fachkundige

Heraldiker des Historischen Vereins des Kantons Solothurn zu Rate. Aus mehreren Entwürfen haben die Erschwiler ein Wappen ausgewählt, welches einen *über einem Pickel gekreuzten Hammer auf goldenem Grunde* darstellt.

Diese Gegenstände sind für Erschwil von ortsgeschichtlicher Bedeutung; denn vom 15. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde dort Eisenindustrie betrieben. Noch heute weisen in Erschwil einige Gebäude,



erzreiche Plätze und deren Namen, wie „Schmelzi“, „im Erz“ und „Hammerrain“, auf diese ehemalige Betätigung hin. Die Erzgruben, wohl Ausläufer des Erzes im Delsbergertal, die Eisenschmelze und die Hammerschmiede sind urkundlich bis zum Jahre 1474 nachgewiesen. Das Graben und Verarbeiten der in dem Boden lagernden Schätze hat den Erschwilern während beinahe 300 Jahren „Brot und Verdienst“ gebracht. Als Wahrzeichen dieser längst verschwundenen Industrie wurden die damals wohl am meisten verwendeten Geräte: Pickel und Hammer, in dem Wappen verwertet. Diese beiden Gegenstände sind in schwarzer Farbe gehalten und bilden auf dem goldenen oder gelben Grunde ein heraldisch einwandfreies Wappen, welches nicht überladen ist und auch nicht zu bunt wirkt. Es lässt sich als Stempel, als Siegel und auf Fahnen vorteilhaft verwerten; es prangt bereits in Stein gehauen über der Eingangstüre des neuen Schulhauses. In der Schule bildet es Anlaß zu heimatkundlichen Betrachtungen. Es erinnert nicht bloß an einen ehemaligen Erwerb, sondern es weist mit dem goldenen Grunde auch stets

darauf hin, daß „Handwerk goldenen Boden hat“. Jedes Schulkind kann das Gemeindewappen mit Leichtigkeit nachzeichnen und modellieren, wobei es mit dessen Deutung seine Heimat näher kennen und lieben lernt. Zum Bezirkswappen, ein Tier auf ebenfalls goldenem Grunde, bildet es ein vortreffliches Gegenstück, was sich an Tribünen, Triumphbögen etc. harmonisch ausnimmt.

Es läge wohl nahe — was schon öfters vorkam — den Ortsnamen Erschwil von Erz, von Erzwil oder Erzbel abzuleiten, wodurch das Wappenbild auch mit dem Namen in Beziehung käme. Dies wäre aber ein großer Irrtum; denn Erschwil wurde in Urkunden schon im Jahre 1219, also mehr als zwei Jahrhunderte vor der Erzgewinnung, als Ergiswilre und noch früher als Hergiswilre erwähnt, hat somit mit Erz nichts zu tun.

A. Stebler.